



Beschlussvorlage

BV0088/2016

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		14.09.2016
Stadtverordnetenversammlung		21.09.2016

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst IV/1 Bürgerbüro**

Betreff: Beschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gegenseitigen Bestellung von Standesbeamtinnen zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Stadt Hohen Neuendorf

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur gegenseitigen Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten, gemäß § 1 Abs. 4 Brandenburgische Personenstandsverordnung, der zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Stadt Hohen Neuendorf abgeschlossen wird, zu zustimmen.

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2016	2017	2018	2019
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2016	2017	2018	2019
12202.448201	E	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
12202.541103	A	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Mehrauszahlungen
- Mehraufwendungen

- Mindereinzahlungen
- Mindererträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Anlagen:

Anlage 1

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gegenseitigen Bestellung von Standesbeamtinnen und Standesbeamten, gemäß § 1 Abs. 4 Brandenburgische Personenstandsverordnung zwischen der Stadt Hennigsdorf und der Stadt Hohen Neuendorf

Anlage 2

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der SVV der Stadt Hohen Neuendorf vom 21.7.2016 zum Beschluss 048/2016

Hennigsdorf, 22.08.2016

Bürgermeister